**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 161 (1995)

**Heft:** 12

Artikel: Reform der Bundesverfassung auf gutem Wege

Autor: Ott, Charles

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-63882

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Reform der Bundesverfassung auf gutem Wege

Charles Ott\*

Eine Verfassungsreform ist kein Alltagsgeschäft. Vor allem in einem politisch stabilen Land wie der Schweiz, die mit ihrem jetzigen Grundgesetz die letzten 150 Jahre sehr gut gefahren ist. Wenn nun trotzdem die Zeit reif ist für eine Überarbeitung der Bundesverfassung, dann sollte diesem Ansinnen die angemessene Aufmerksamkeit möglichst vieler Bürger dieses Landes geschenkt werden. Dies hat der Bundesrat auch erkannt und im letzten Sommer den Startschuss für eine Vernehmlassung gegeben, die wesentlich weitere Kreise als üblich ansprechen sollte. Der bisherige Verlauf der auch unter der griffigen Formel «Volksdiskussion» bekannten Vernehmlassung erweiterten macht Mut für die weiteren Etappen auf dem hürdenreichen Weg zu einer neuen Verfassung.

«Ich habe die (Volksdiskussion) nie als Massenphänomen verstanden», erklärte Bundesrat Arnold Koller, unter dessen Ägide die laufende Verfassungsreform läuft, als er einmal über Sinn und Erwartungen der erweiterten Vernehmlassung gefragt wurde. In der Tat: eine Verfassung liest sich nicht wie ein Krimi oder auch nur ein besseres Sachbuch. Sie löst auch nicht spontane Emotionen wie gewisse politische Sachfragen aus. Das Thema ist zu trokken, um die Gemüter am Stammtisch

zu erhitzen. Das weiss auch Bundesrat Koller, und trotzdem war es von Anfang an sein erklärtes Ziel, möglichst viele Schweizerinnen und Schweizer über das «Jahrhundertvorhaben» Verfassungsreform zu informieren und zur Meinungsäusserung einzuladen. Denn immerhin geht es um das rechtliche Fundament unseres Staatswesens.

# Verfassungsentwurf ein «Bestseller»

Und siehe da: (Vermeintliche) Staatsverdrossenheit und Wahlabstinenz hin oder her, die zusätzlichen Anstrengungen, die das Departement Koller unternommen hat, um die Verfassungsdiskussion in Gang zu bringen, haben Früchte getragen. Der Entwurf zur neuen Verfassung ist innert Wochen zum «Bestseller» geworden. Gegen

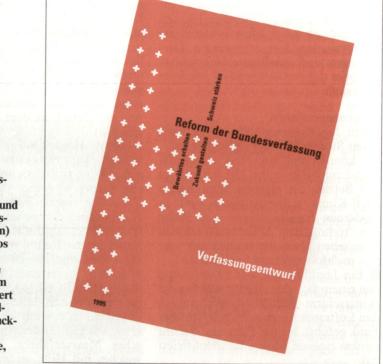
120 000 Exemplare sind bis Ende Jahr verschickt worden, der grösste Teil davon auf Bestellung von Einzelpersonen und Organisationen. Gerade Einzelpersonen, die sich normalerweise kaum mit Gesetzesschriften auseinandersetzen, werden bei der Lektüre des Entwurfs verblüfft zur Kenntnis nehmen. dass eine Verfassung auch dem Auge gefallen, leicht überblickbar und verständlich sein kann. Der Reform sei's gedankt! Das Ziel der sogenannten Nachführung im Rahmen der Verfassungsreform war es nämlich, neben dem inhaltlichen auch ein formales «Facelifting» der bestehenden Verfassung vorzunehmen. Das Resultat lässt sich sehen und trägt sicherlich dazu bei. das Grundgesetz den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wieder näher zu bringen.

### «Updating» mit Nachführung

Es war das Parlament, das 1987 den Bundesrat beauftragte, das pendente Projekt Verfassungsreform, dessen Vorgeschichte bis ins Jahr 1965 zurückreicht, wieder an die Hand zu nehmen und das geltende Verfassungsrecht «nachzuführen». Kurz zusammengefasst ist mit der Nachführung folgendes erreicht worden:

- Systematische Gliederung des Verfassungsrechts
- Stichwortartige Kurztitel f
  ür jeden Artikel
- Eine einheitliche Regelungsdichte
- Eine zeitgemässe Sprache

Der Verfassungsentwurf,
eine Broschüre und
ein Erläuterungsband (300 Seiten)
können kostenlos
bestellt werden.
Eine adressierte
Etikette in einem
frankierten Kuvert
schicken an: Eidgenössische Drucksachen- und
Materialzentrale,
3000 Bern.



<sup>\*</sup> Auszug aus den Unterlagen zur BV-Reform

### Volksrechte

Folgende Verbesserungen sollen erreicht werden:

■ Bei wichtigen Entscheiden sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes erweitert und die Handlungsfähigkeit sowie Glaubwürdigkeit der Schweiz erhöht werden (Einführung des fakultativen Verwaltungs- und Finanzreferendums, Ausbau des fakultativen Staatsvertragsreferendums, Einführung

der allgemeinen Volksinitiative).

■ Durch die Umgestaltung, Verfeinerung und Ergänzung der Volksrechte soll ebenfalls die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der Schweiz erhöht werden (Abstimmungen über zwei alternative Referendumstexte; gleichzeitige Abstimmung über verschiedene Volksinitiativen zum selben Gegenstand; Verankerung des Grundsatzes, dass Volksinitiativen, die dem zwingenden Völkerrecht widersprechen, ungültig sind).

Durch die Anpassung der Unterschriftenzahl an das starke Bevölkerungswachstum der letzten zwei Jahrhunderte werden die Hürden für Referendum

und Verfassungsinitiative massvoll erhöht.

Geltendes ungeschriebenes Recht ist sichtbar geworden

Verfassungswürdige Bestimmungen sind höhergestuft worden.

Da der parlamentarische Auftrag lautete, im Rahmen dieses «Updatings» des geltenden Verfassungsrechts keine materiellen Änderungen vorzunehmen, wurde mit grosser Sorgfalt und Zurückhaltung vorgegangen. Massgebend bei der Nachführung waren ausschliesslich die unbestrittene Rechtsauslegung von Bundesversammlung, Bundesrat und Bundesgericht sowie die allgemein anerkannte und gefestigte Lehrmeinung. Es wurde konsequent nach dem Grundsatz «Bewährtes erhalten» gehandelt.

## Bewährtes erhalten -Zukunft gestalten

Das Parlament regte 1987 zudem an, als Teil der Nachführung punktuelle Neuerungen vorzuschlagen. Das EJPD hat sich auf vier Vorschläge (Schutz des Redaktionsgeheimnisses, Gebietsveränderungen zwischen Kantonen, Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik, Öffentlichkeit der Verwaltung) beschränkt, die einem wichtigen und anerkannten Reformbedürfnis

sprechen. Bundesrat Koller hat die Nachführung aber auch als Gelegenheit genutzt, substantielle Reformvorschläge in zwei wichtigen Teilbereichen unseres Staatswesens zur Diskussion zu stellen. Lautete das Motto bei der Nachführung «Bewährtes erhalten», so will man mit den zwei Reformpaketen Volksrechte und Justiz «Zukunft gestalten». Bei beiden Reformteilen wurde darauf geachtet, dass sie in sich geschlossen sind. Ziel ist es, die «Module» Volksrechte und Justiz als Ganzes in die nachgeführte Verfassung einzuschieben. Wann dies geschehen soll und wann allenfalls noch andere wichtige Reformvorhaben wie die Föderalisoder Parlamentsreform hinzugefügt werden sollen, wird erst nach Ende der Vernehmlassung entschieden. Die Vernehmlassung dauert noch bis Ende Februar. So lange sind auch alle Schweizerinnen und Schweizer eingeladen, zum Verfassungsentwurf Stellung zu nehmen. Am besten mit dem Fragebogen, der dem Entwurf beigelegt worden

#### Justizreform

Die Justizreform zielt auf drei wesentliche Änderungen:

■ Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und der Qualität der Rechtssprechung des Bundesgerichts: Die chronische Überlastung des obersten Gerichts in der Schweiz kann einerseits durch den Ausbau der richterlichen Vorinstanzen und andererseits durch gewisse Zulassungsbeschränkungen zum Bundesgericht bei gleichzeitiger Einführung der Rechtsweggarantie erreicht werden.

■ Gezielte Besserstellung des Bundesgerichts, allerdings nur im Rahmen des schweizerischen Rechtsverständnisses: Mit der Ausweitung der Verfassungsgerichtsbarkeit soll das Bundesgericht unter anderem die Möglichkeit erhalten, Bundesgesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse – in konkreten Anwendungsfällen – auf ihre Verfassungsmässigkeit zu prüfen und al-

lenfalls ihre Anwendung zu versagen.

■ Vereinheitlichung der Zivil- und Strafrechtsordnung der Kantone: Durch diese Harmonisierung wird die interkantonale Strafverfolgung und Prozessführung erleichtert, ein Gebot der Zeit insbesondere angesichts der zunehmenden Bedeutung des organisierten Verbrechens.

NACHTSICHTGERÄTE zu Toppreisen



Modell S nur Fr. 250.einfaches, sehr handliches Gerät mit guter Optik, 1,5 V, inkl. Tragtasche



Nur noch solange Vorrat • Mit Garantie • Einfache Handhabung

Modell FLIN Fr. 450.binokular, mit 1,5-V-Batterien, inkl. Tragtasche, Optik 2,5×42

Mod B-12 Fr. 390.gute Optik, binokular, wie FLIN aber mit 2 Akkus und Ladegerät.

Lieferbedingung:

Die Lieferung erfolgt per Post NN (plus Gebühr), plus MWSt. 6 Monate Funktionsgarantie für Schäden, welche nicht auf Bedienungsfehler zurückzuführen sind. Keine Ansichtssendungen! Dem Kunden ist bekannt, dass es sich teilweise um Gebrauchtgeräte handelt, kleine Mängel und Optikunschönheiten nimmt er in Kauf. Den Geräten liegen nur Bedienungsanleitungen in Russisch bei.

Der Kunde setzt die Geräte in eigener Verantwortung ein.

Bestellungen senden an: KMS Consulting AG, Postfach, 8047 Zürich oder per FAX 01/493 24 46 unter Angabe von:

Anzahl Modell Preis	Zahlungsart Nachnahme
Name:	oder Vorauszahlung auf
Adresse:	PC 50-19746-4

ASMZ Nr. 12/1995